

Anlage zu TOP 7a

Satzung Nr. 21-04

der Stadt Detmold über die Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 Abs. 2 Bundesbaugesetz)

vom:

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NW. S. 594) und des § 34 Abs. 2 Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1979 (BGBl. I S. 341) i.d. Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949) hat der Rat der Stadt Detmold in seiner Sitzung am  
für das Gebiet "Am Busch, östlich der Wilhelm-Mellies-Straße" folgende Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil beschlossen:

### § 1 Geltungsbereich

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils werden gem. den in dem Lageplan (Ausschnitt der Katasterflurkarte M. 1:2000 der Gemarkung Pivitsheide VL) ersichtlichen Darstellungen festgelegt.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und liegt zu jedermanns Einsichtnahme während der Dienststunden im Planungsamt, Ferdinand-Brune-Haus, Rosental 21, aus.

### § 2

Soweit in dem in § 1 beschriebenen Gebiet Bebauungspläne nach den Vorschriften des Bundesbaugesetzes bestehen, werden die Geltungsbereiche der Bebauungspläne von dieser Satzung nicht erfaßt.

### § 3

Diese Satzung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tage in Kraft.